

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/645/2021 Datum: 24.09.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
Betriebsführungskonzept für den Eigenbetrieb "Wasserwirtschaft Bad Laer"			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	19.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die technische Betriebsführung für den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird ab dem 01.06.2022 in Eigenregie durchgeführt. Zum Betriebsbeginn sind Personal- und Sachausstattung gemäß dem als Anlage beigefügten Betriebsführungskonzept zu ergänzen.

Sachverhalt:

Aus vergaberechtlichen Gründen hat der Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten „Wasserwirtschaft Bad Laer“ in seiner Sitzung am 16.06.2021 beschlossen, den seit dem 01.06.2009 bestehenden Vertrag über die technische Betriebsführung sowie den Personalgestellungsvertrag mit der Teutoburger Netzwerk eG (TEN) zu kündigen. Durch den Personalgestellungsvertrag hat die Gemeinde der TEN zwei Mitarbeiter für ihr Unternehmen zur Verfügung gestellt. Ab 01.11.2014 hat sich die Personalgestellung einvernehmlich auf einen Mitarbeiter reduziert.

Die Verwaltung hat bereits zur v. g. Sitzung den Beschlussvorschlag unterbreitet, die technische Betriebsführung in Eigenregie durchzuführen. Sie wurde gebeten, vor einer Entscheidung ein detailliertes Betriebsführungskonzept zu erarbeiten, das der Anlage entnommen werden kann.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die technische Betriebsführung nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben.

Einzelheiten zu dem Betriebsführungskonzept ergeben sich aus der Anlage.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei einer Betriebsführung in Eigenregie gegenüber dem derzeitigen (am 31.05.2022 endenden) technischen Betriebsführungsvertrag mit der TEN Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 25.000 €/Jahr zu erwarten sind.

Im Falle einer Ausschreibung ist allerdings damit zu rechnen, dass die Kosten bei einer neuen Vergabe an eine Fremdfirma gegenüber den Kosten, die sich aus dem alten Ausschreibungsergebnis aus 2009 ergeben haben, deutlich erhöhen werden. Der Mehrkostenbetrag würde sich dementsprechend relativieren und voraussichtlich mindern.

Die im Betriebsführungskonzept aufgeführten Synergien wie auch der direkte Zugriff/ die direkte Beauftragung eigener Mitarbeiter wären bei einer Fremdvergabe ausgeschlossen. Mit einer Rückübertragung von Fremdleistungen auf gemeindeeigene Mitarbeiter wurden im vergangenen Jahr auch im Bereich des Gartendienstes und der Kurparkpflege sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aus Sicht der Verwaltung besteht außerdem ein großer Vorteil darin, dass bei einer Betriebsführung in Eigenregie aufgrund der dann mit eigenem Personal vorhandenen Rufbereitschaft in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen für technische Notfälle direkte Ansprechpartner für Bürger und Polizei, aber auch für die eigene Verwaltung (z. B. Ordnungsamt) vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwirtschaft.

Einmaliger Aufwand: voraussichtlich ca. 12.000 € + Restwert Übernahme Material

Regelmäßiger Aufwand: voraussichtlich ca. 90.000 €/Jahr

Einsparung: voraussichtlich rd. 65.000 €/Jahr